



## Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

– Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau –

Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse .....	2
Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse .....	4
Erläuterungen zur Bonusförderung/Auszug aus den Förderrichtlinien .....	5

### Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-625

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: [solar@bafa.bund.de](mailto:solar@bafa.bund.de)

Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Energie → Erneuerbare Energien)





Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
– Erneuerbare Energien –  
65754 Eschborn

## Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

**Dieser Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls wird kein Zuschuss gewährt bzw. ausgezahlt.**

**Bitte beachten Sie:** Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

### 1 Antragsteller/in

Antragsberechtigung			
Kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)	Unternehmen (KMU), an dem mehrheitlich Kommunen beteiligt sind	Freiberuflich Tätige / Tätiger	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau
Firmenname			
Anrede	Ansprechpartner/in Vorname		Ansprechpartner/in Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	

### 2 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

### 3 Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.



#### 4 Angaben zur geplanten Biomasseanlage

Bitte beachten Sie die Liste förderfähiger Anlagen auf [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (Energie → Erneuerbare Energien → Biomasse).

Pellets		
Pelletofen mit Wassertasche	Pelletkessel	Kombinationskessel für Pellets <b>und</b> Scheitholz
Holzhackschnitzel		
Holzhackschnitzelanlage	Kombinationsanlage für Holzhackschnitzel <b>und</b> Scheitholz	
Scheitholz		
Scheitholzvergaserkessel		
Hersteller		Typbezeichnung
Nennwärmeleistung in kW	Kesselwirkungsgrad in %	Volumen des Pufferspeichers / der Pufferspeicher in Litern
		Neu <input type="checkbox"/> Bereits vorhanden <input type="checkbox"/>
Soll die geplante Biomasseanlage zur Bereitstellung von Prozesswärme genutzt werden?		
Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		

#### 5 Angaben zum Gebäude

**Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden** (Ausnahme: Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme). Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet bzw. der Bauantrag gestellt und ein Heizungssystem installiert war. Falls ab dem 01.01.2009 für einen Um- bzw. Anbau des Gebäudes der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde, fügen Sie die Baubeschreibung in Kopie bei.

Bauantrag/Bauanzeige für die Ersterrichtung des Gebäudes war vor dem 01.01.2009	Gebäude verfügte vor dem 01.01.2009 über ein Heizungssystem (Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen o. ä.)	Art des Heizungssystems	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> →		Nein <input type="checkbox"/>

#### 6 Bonusförderung

Der Zuschuss für die sog. Basisförderung, die mit diesem Formular beantragt wird, kann deutlich erhöht werden, wenn gleichzeitig weitere Maßnahmen aus dem Bereich der sog. Bonusförderung durchgeführt und nach Inbetriebnahme der Biomasseanlage nachgewiesen werden. Folgende Bonusförderungen sind möglich:

- **Kombinationsbonus:** Errichtung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse und einer thermischen Solaranlage innerhalb des Bewilligungszeitraums von 9 Monaten. Für die zweite Anlage ist ein eigener und vollständiger Förderantrag zu stellen
- **Effizienzbonus:** Errichtung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse in einem effizient gedämmten Wohngebäude.

#### 7 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)



## Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

**Bitte nicht zum BAFA senden!**

### Erklärungen zur beantragten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.
- die Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- ich Eigentümer des Anwesens bin bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse besitze,
- ich kein Hersteller von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomassen oder deren spezifischer Komponenten bin,
- ich als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) bin, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

### Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin. Ich verpflichte mich, bis zum Abschluss des Zuschussverfahrens ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenzverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren- Einzelmaßnahmen“ (**Programmnummer 152 und 430**), „Energieeffizient Sanieren Kommunen“ (**Programmnummer 218**, sofern Einzelmaßnahme) und „Sozial Investieren Energetische Gebäudesanierung“ (**Programmnummer 157**, sofern Einzelmaßnahme) kumulierbar ist.
- zu Unrecht insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle abgegebenen Angaben und Erklärungen für Unternehmen und Betriebe **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)** darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.



# Erläuterungen zur Bonusförderung/Auszug aus den Förderrichtlinien

**Bitte nicht zum BAFA senden!**

## **Allgemeine Vorschriften für die Förderung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (Auszug aus den Förderrichtlinien, Ziffer 9)**

Förderfähig sind Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse für die thermische Nutzung. Dazu zählen:

- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzel
- Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzpellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Kessel zur Verfeuerung von Holzhackschnitzeln sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird.

Kombinationskessel aus automatisch beschickten Pelletanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung, die zusätzlich auch mit Scheitholz handbeschickt werden können, sind nur dann förderfähig, sofern es sich beim Scheitholzanlageanteil um einen Scheitholzvergaserkessel mit Leistungs- und Feuerungsregelung handelt.

Biomasseanlagen sind nur förderfähig, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.

Die Förderung der Biomasseanlage (mit Ausnahme der Pelletöfen mit Wassertasche) kann nur gewährt werden, wenn das Heizungssystem mit mindestens einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A ausgerüstet ist.

## **Erläuterungen zur Bonusförderung**

Die Bonusförderung besteht aus folgenden Bausteinen:

### **Regenerativer Kombinationsbonus**

Der Kombinationsbonus kann nur gewährt werden, wenn gleichzeitig mit der Erstinstallation einer thermischen Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wird. Für beide Anlagen müssen innerhalb von sechs Monaten getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Maßgeblich ist der Antragsingang beim BAFA. Der Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden.

Der Kombinationsbonus ist nicht mit dem Effizienzbonus kombinierbar.

### **Effizienzbonus**

Der Effizienzbonus kann nur für Anlagen in effizient gedämmten Wohngebäuden gewährt werden. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt. Das Gebäude muss einen bestimmten energetischen Standard erfüllen.

Die Effizienz des Wohngebäudes wird nach dem zulässigen Transmissionswärmeverlust oder -transferkoeffizienten ( $H^*$ ) gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 bewertet. Bei dem Wohngebäude, das durch die zu fördernde Anlage versorgt wird, muss der vorgegebene  $H^*$  Wert von  $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$  um mindestens 30 % unterschritten werden.

Erforderlich ist daher die Vorlage einer Kopie des Energieausweises auf der Basis des Energiebedarfs nach EnEV 2009 oder EnEV 2007 oder des Energiebedarfsausweises nach § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004.

Der Effizienzbonus wird nur gewährt, wenn der hydraulische Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage vorgenommen wurden.

Der Kombinationsbonus ist nicht mit dem Effizienzbonus kombinierbar.